

## Wichtige Informationen zum Laien-Sprachmittlungspool des Kreis Minden-Lübbecke –gültig ab dem 01.09.2021

Wir bitten Sie, folgende elementare Punkte zu beachten:

1. Für sämtliche Übersetzungen (persönlich, telefonisch oder per Video) müssen **keine Abrechnungsbögen** mehr von der Sprachmittlerin bzw. dem Sprachmittler eingereicht werden.  
Die Bestätigung des Einsatzes muss innerhalb **einer Woche** durch die Institution/Einrichtung/Behörde per Mail an [sprachmittler@minden-luebbecke.de](mailto:sprachmittler@minden-luebbecke.de) gesendet werden. In dieser Bestätigung müssen Datum, Uhrzeit (von-bis) und Name der Sprachmittlerin/des Sprachmittlers, Anzahl der Klient\*innen enthalten sein, damit eine Aufwandsentschädigung erfolgen kann.
2. Die maximale Aufwandsentschädigung für eine Sprachmittlerin/einen Sprachmittler liegt ab dem 01.01.2021 pro Jahr bei 3.000,00 Euro.
3. Die Aufwandsentschädigung ist als Einnahme nach § 3 Nr. 26 a EStG bis zur Höhe von derzeit insgesamt 840,00 € im Jahr steuerfrei (Stand 01.01.2021). Einnahmen, die den Freibetrag übersteigen, sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.
4. Schriftliche Übersetzungen durch Laien-Sprachmittler\*innen sind vereinzelt und punktuell nach Prüfung des KI nur im Notfall vorgesehen, z.B. für einen Elternbrief mit Informationen zum Umzug der Kindertageseinrichtung.
5. Es ist notwendig, dass die Institution/Einrichtung/Behörde eine Anfrage an [sprachmittler@minden-luebbecke.de](mailto:sprachmittler@minden-luebbecke.de) schickt, wenn sie eine Sprachmittlerin/einen Sprachmittler aus dem Laien-Sprachmittlungspool einsetzen möchte. Erst nach einer Bestätigung der Anfrage durch das KI darf die Sprachmittlerin/der Sprachmittler offiziell übersetzen und erhält eine Aufwandsentschädigung vom KI. In dringenden Notfällen, bei denen spontan eine Übersetzung erfolgt ist, sprechen Sie bitte im Nachhinein das KI an, ob der Einsatz abgerechnet werden kann.
6. Wir möchten Sie bitten, Übersetzungen möglichst bis eine Stunde oder über eine Stunde und 15 Minuten hinaus einzuplanen, da für jede angefangene Stunde 20,00 Euro berechnet werden.
7. Weitere wichtige Informationen zum Laien-Sprachmittlungspool sowie das Anfrage-Formular finden Sie unter <https://www.minden-luebbecke.de/Service/Bildung-und-Schule/Kommunales-Integrationszentrum/Laien-Sprachmittlerpool/index.php?La=1&object=tx,2832.3008.1&kat=&kuo=2&sub=0>